

Absender:

An
 Landkreis Heidekreis
 Harburger Straße 2
 29614 Soltau

E-Mail: alt@heidekreis.de

_____, den 16.12.2025

Ausweisung des Landschafts- und Naturschutzgebietes „Aller-Leinetal“ als Teil des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in v. b. Angelegenheit nehme ich wie folgt Stellung.

Ich bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Betrieb

in _____

in der Samtgemeinde _____ mit dem

Produktionsschwerpunkt _____.

Ich bin mit meinen Flächen wie folgt von der geplanten Ausweisung der Schutzgebiete betroffen:

	Betrieb	im NSG		im LSG		§30-Biotope / LRT	
		ha	ha	%	ha	%	ha
Ackerfläche							
Grünland							
Forst/Wald							
Sonstige							

NSG = Naturschutzgebiet, LSG = Landschaftsschutzgebiet; §30-Biotope = Biotope nach §30 BNatSchG, LRT = nach Verordnungsentwurf schützenswerte Lebensraumtypen wie z.B. magere Flachlandmähwiesen (mesophiles Grünl.)

Zusätzlich zu den zuvor benannten Flächen ergeben sich weitere betroffene Flächen aus Pufferstreifen und Pufferzonen (10 m Pufferzone auf angrenzenden Flächen zu §30-Biotopen und zu schützenswerten Lebensraumtypen),

- welche ich aktuell nicht näher beziffern kann.
- welche sich auf etwa _____ Hektar belaufen.

Meine Tierhaltung umfasst etwa:

	Tiere	Stk. Ø Bestand
<input type="checkbox"/>	Milchkühe	
<input type="checkbox"/>	Mutterkühe	
<input type="checkbox"/>	Weibliche Rinder 6-24 Monate	
<input type="checkbox"/>	MastbulLEN > 6 Monate	
<input type="checkbox"/>	Kälber bis 6 Monate	
<input type="checkbox"/>	Schafe / Ziegen	
<input type="checkbox"/>	Muttersauen	
<input type="checkbox"/>	Ferkel bis 25 kg	
<input type="checkbox"/>	Mastschweine / Jungsauen >25 kg	
<input type="checkbox"/>	Legehennen	
<input type="checkbox"/>	Hähnchen	
<input type="checkbox"/>	Enten	
<input type="checkbox"/>	Gänse	
<input type="checkbox"/>	Puten	
<input type="checkbox"/>	Pferde / Ponys	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Ich sehe die Bewirtschaftung meines landwirtschaftlichen Betriebes in Folge der geplanten Schutzgebietsausweisung erheblich erschwert hinsichtlich

- der Einschränkungen bezüglich der **Ackernutzung**, insbesondere der Einschränkungen
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aufgrund der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung im Naturschutzgebiet
- Pufferstreifen zum angrenzenden Naturschutzgebiet
- Pufferstreifen zu angrenzenden Biotopen / schützenswerten Lebensraumtypen
- der Feldberegnung
- der Folienabdeckung
- der Anlage und Erneuerung von Dauerkulturen
- der Vergrämung von Vögeln
- der Entwässerung (Drainagen)
- der Umwandlung von Grün- in Ackerland
- der Düngung vom 15.10. – 31.01.
- Sonstiges: _____

Besondere betriebliche Gründe:

- der Einschränkungen hinsichtlich der **allgemeinen Grünlandnutzung**, insbesondere der Einschränkungen bei
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aufgrund der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung im Naturschutzgebiet
 - Pflegeumbruch
 - der Geflügelhaltung
 - der Düngung vom 15.10. – 31.01.
 - Pufferstreifen zu angrenzenden Biotopen / schützenswerten Lebensraumtypen
- Sonstiges: _____

Besondere betriebliche Gründe:

- der Einschränkungen hinsichtlich des nach **§ 30 BNatSchG als Biotop geschützten und/oder als FFH-Lebensraumtypen geschützten Grünlandes**
 - Pflegeumbruch
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Bekämpfung von Schadnagern
 - maschinelle Bearbeitung vom 15.03. – 15.06.
 - Mahdtermin ab dem 15.06.
 - der Düngung von 30 kg (60 kg) Stickstoff / Hektar
 - Beweidung mit max. 2 Weidetieren
 - ohne Einsatz von Mähgutaufbereitern / Konditionierern
 - Sonstiges: _____
- Zur Sicherstellung der Futtergrundlage meiner Viehhaltung bin ich auf Grassilage angewiesen. Die Qualität der Grassilage hängt ganz wesentlich von einem frühen Mahdzeitpunkt ab, der in der Regel zwischen dem 1. und 10. Mai liegt. Insofern sind Mahdtermine ab dem 15. Juni lediglich durch freiwillige Vereinbarungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation vertretbar.

Besondere betriebliche Gründe:

- der Einschränkungen hinsichtlich der **Grünlandnutzung auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand**
 - Pflegeumbruch
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Bekämpfung von Schadnagern
 - maschinelle Bearbeitung vom 15.03. – 15.06.
 - Mahdtermin ab dem 15.06.
 - der Düngung von 30 kg (60 kg) Stickstoff / Hektar erst nach der ersten Nutzung
 - Beweidung mit max. 2 Weidetieren
 - ohne Einsatz von Mähgutaufbereitern / Konditionierern
 - Nachsaat mit vorgegebener Saatmischung
 - unter Belassung definierter Randstreifen
 - Sonstiges: _____

Besondere betriebliche Gründe:

- der Einschränkungen hinsichtlich der **Grünlandnutzung auf Sandtrockenrasen im Naturschutzgebiet**
 - ohne Düngung
 - ohne Nachsaat
 - Pflegeumbruch
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Bekämpfung von Schadnagern
 - maschinelle Bearbeitung vom 15.03. – 15.06.
 - Mahdtermin ab dem 15.06.
 - Beweidung mit max. 2 Weidetieren
 - ohne Einsatz von Mähgutaufbereitern / Konditionierern
 - Sonstiges: _____

Besondere betriebliche Gründe:

- der Bewirtschaftung des Forstes, insbesondere
 - Sonstiges: _____

- der Ausübung bzw. Verpachtung der Jagd, insbesondere
 - Sonstiges: _____

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass ich mit den Formulierungen für die Gültigkeit der Einschränkungen und Freistellungen mit dem Bezug „ausschließlich auf den in der maßgeblichen Karte dargestellten Flächen“ nicht einverstanden bin. Statt der Darstellung in den Karten sollte der rechtmäßige katastermäßige und förderrechtliche Status einer Fläche herangezogen werden.

Bei meinen folgenden Flächen liegt eine **Abweichung der tatsächlichen Nutzung zur in den Karten dargestellten Nutzung** vor (Gemarkung, Flur, Flurstück, tatsächliche Nutzung):

Auf folgenden meiner Flächen sind **nach §30 BNatSchG geschützte Biotope oder geschützte Lebensraumtypen** (z.B. LRT 6510 – magere Flachlandmähwiesen) auf Basis von mehrjähriger Bewirtschaftung nach den **Vorgaben von Vertragsnaturschutzprogrammen** (z.B. GL 1.1 u. GL 1.2 bzw. GN 1, GN 2; GN 4; BB1, BB2) ausgewiesen worden:

Weiterhin merke ich an, dass ich die Zustimmungsnotwendigkeit der Untere Naturschutzbehörde für Ausnahmetatbestände grundsätzlich ablehne. Alle Belange, die im Zuge eines Genehmigungsverfahrens abgeprüft werden, erfordern nicht die erneute Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde im Sinne der Verordnung.

Bei nicht genehmigungspflichtigen Angelegenheiten sollte eine Anzeige des Vorhabens mit einer Einspruchsfrist durch die Untere Naturschutzbehörde von 7 Tagen ausreichen. Diese kurze Frist ist begründet durch die schnelle phänologische Entwicklung und der Planbarkeit von Maßnahmen in Bezug auf eine verlässliche Wettervorhersage.

Weitere Anmerkungen, Einwände und Stellungnahme (Fortsetzung siehe Anlage):

- Weiterhin schließe ich mich den Punkten der Stellungnahme des Landvolk Niedersachsen Kreisverband Lüneburger Heide an.
- Weitere Einwände behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit der Bitte um Antwort zu meinen Einwänden und Hinweisen.

Vor- und Zuname

- Anhang: _____